

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen: Die einsp. Pettizelle oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 50 Pfg.	Ausgabestellen: In Diez: Rosenstraße 38. In Ems: Römerstraße 95.	Druck und Verlag von H. Chr. Sommer, Ems und Diez. Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.
--	--	--

Nr. 258

Diez, Donnerstag den 4. November 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Nr. 19059.

Cassel, den 20. Oktober 1915.

Bekanntmachung

Auf den Antrag vom 26. v. Mts. erteile ich Ihnen gemäß § 1 II c der preussischen Ausführungsbestimmungen zu der Bundesratsverordnung vom 22. Juli d. Js. (R.-G.-Bl. S. 449), betreffend Regelung der Kriegswohlfahrts-pflege, hiermit — unter dem Vorbehalt jederzeitigen Wider-rufs — bis einschließlich 31. März 1916 die Erlaubnis zur Veranstaltung „Vaterländischer Marine-Bildbilder-Vor-träge“ innerhalb der Provinz Hessen-Nassau unter folgen-den Bedingungen:

1. In den Ankündigungen ist auf diese Genehmigung zu verweisen.

2. Die Eintrittskarten müssen den Verkaufspreis er-zeihen lassen und auf Haupt- und Kontrollabschnitt überein-stimmend fortlaufend nummeriert, etwaige Freikarten außerdem auf beiden Abschnitten mit dem Vermerke „frei“ versehen sein.

3. Die Eintrittskarten sind vor der Ausgabe von der betreffenden Ortspolizeibehörde abzustempeln. Ueber die Zahl der verkauften Eintrittskarten unter Angabe der Einzelverkaufspreise sowie der ausgegebenen Freikarten hat die betreffende Ortspolizeibehörde nach Prüfung eine mit Siegel und Unterschrift versehene Bescheinigung auszu-stellen, die der Abrechnung (s. I. d. Nr. 6) beizufügen ist. Die unverkauft gebliebenen abgestempelten Eintrittskarten sind von der Ortspolizeibehörde zu vernichten.

4. Auf der Adressenseite der von Ihnen gelegentlich der Vortragsabende vertriebenen Postkarten ist oben links der Verkaufspreis von 10 Pfg. und daneben zu vermerken, daß hier von 6 Pfg. für Kriegswohlfahrtszwecke bestimmt sind.

5. Von dem Reinertrage jeder Veranstaltung sind min-destens 25 vom Hundert der Bruttoeinnahme für Marine- und sonstige Kriegswohlfahrtszwecke bestimmt.

6. Die Abrechnungen, die für jeden Vortragsabend be-sonders zu erfolgen haben, sind mir nebst den Belegen und den Quittungen über die abgeführten Beträge für die Zeit bis Ende Dezember d. Js. bis spätestens zum 10. Januar 1916 vorzulegen.

7. Nach Ablauf der eingangs angegebenen Erlaubnis-frist sind die Veranstaltungen einzustellen, falls nicht eine weitere, erneut zu beantragende Erlaubnis von mir er-teilt ist.

Der Oberpräsident.
gez. Hengstenberg.

An den Fürstlichen Hof-Registrator Herrn W. Meander in Bad Pyrmont.

Abt. II. Tgb. Nr. 15646.

Coblenz, den 29. Oktober 1915.

Bekanntmachung.

Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, welche den im deutschen Heere und in der kaiserlichen Marine gebrauchten gleich oder ähnlich sind, dürfen während des Kriegszustandes außer an Mitglieder der bewaffneten Macht, die als solche unzweifelhaft erkennbar sind oder sich ausweisen, nur an Personen verkauft werden, welche nachgewiesenermaßen im ausdrücklichen Auftrage eines zum Tragen einer Uniform Berechtigten als Käufer auftreten.

Gewerbetreibenden, (Militäreffektenhändlern, Schnei-dern, usw.), welche dieses Verbot unbeachtet lassen, wird im Interesse des Heeres usw. und der öffentlichen Sicherheit der Geschäftsbetrieb geschlossen werden.

Kommandantur Coblenz-Ehrenbreitstein.

Der Kommandant

v. Luchwald,
Generalleutnant.

J.-Nr. 8042 L.

L.-Schwalbach, den 27. Oktober 1915.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche in Esch ist erloschen und sind die Sperrmaßregeln daselbst aufgehoben.

Der Königliche Landrat des Kreises Untertaunus.

J.-Nr. 8043 L.

L.-Schwalbach, den 27. Oktober 1915.

Bekanntmachung.

Unter dem Rindviehbestande des Landmanns Adolf Lehmann zu Walsdorf ist die Maul- und Klauenseuche fest-gestellt worden.

Der Königliche Landrat des Kreises Untertaunus.

Berlin W. 9, den 17. September 1915.
Leipziger Straße 2.

Z.-Nr. II 6 11407 M. f. S. u. G.
N. 1142 M. d. G. u. U. M.
I. 8343 F. M.
Ia 1534 M. d. J.

Bekanntmachung

Es ist angeregt worden, die deutschen Stahlfederfabriken in ihrem Bestreben, englische Federn durch gleichwertige deutsche zu ersetzen, amtlich zu unterstützen. Wir halten diese Anregung für begründet, demgemäß ersuchen wir Euer Hochgeboren, Hochwohlgeboren, dahin zu wirken, daß die Behörden nur solche Stahlfedern beziehen, die in deutschen Fabriken hergestellt sind. Deutsches Erzeugnis sind Federn, die eine der folgenden Firmenbezeichnungen tragen:

„Brause u. Co., Herlohn“,
„Heinke u. Blandert“, Berlin,
„E. W. Lev Nachf., Leipzig-Plagwitz“,
„Hermann Müller, Leipzig-Lindenau“,
„Gebr. Reboigt, Reichenbrandt b. Chemnitz“,
„S. Röder, Berlin“,
„D. Schaper, Herlohn“,
„F. Sönnedden, Bonn“.

Die Ihnen unterstellten Behörden wollen Sie entsprechend anweisen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Dr. Sydow.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts- angelegenheiten.

Im Auftrage
Gerlach.

Der Finanzminister.

Im Auftrage
Dulheuer.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage:
v. Jarocky.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn
Polizeipräsidenten in Berlin.

Z.-Nr. I. 8837. Diez, den 30. Oktober 1915.

Vorstehendes teile ich den Herren Bürgermeistern zur
gefl. Kenntniznahme und mit dem Ersuchen um Beachtung
mit.

Der Landrat.

J. B.

Bimmermann,

Bekanntmachung.

Die am 15. Oktober 1915 aus Arbeitskommando Diebold
u. Co., Niederbießen entwichenen französischen Kriegsge-
fangenen Albert Corzoher und Macé Simon sind in der
Nacht vom 25.—26. Oktober 1915 in Fopfengarten bei
Eidorf a. d. Sieg wiederergriffen worden.

Gießen, 26. Oktober 1915.

Kriegsgefangenenlager Gießen.

Bekanntmachung.

Heute sind vom Arbeitskommando Ehlen, Kreis Wolf-
hagen 2 russische Kriegsgefangene entwichen, um Fah-
dung, Festnahme und Meldung hierher wird gebeten.

Cassel, den 25. Oktober 1915.

I. Lagerbataillon des Kriegsgefangenenlagers Cassel.

Bekanntmachung.

Die vom Arbeitskommando Sondershausen am 27. Sep-
tember 1915 entwichenen 4 russischen Kriegsgefangenen sind
dem hiesigen Lager wieder zugeführt.

I. Lagerbataillon des Kriegsgefangenenlagers Cassel.

I. 8898.

Diez, den 29. Oktober 1915.

An die Herren Bürgermeister

Betrifft: Verkauf von Petroleum.

Die Lieferung von Petroleum an die Zivilbevölkerung ist
im hiesigen Kreise dem Handel überlassen. Zur ordnungs-
mäßigen Durchführung der Petroleumverteilung ist indeß
die wirksame Mithilfe der Ortspolizeibehörden unerlässlich.
Es ist mit aller Strenge bei den Verkäufen von Petroleum
darauf zu achten, daß die Höchstpreisverordnung vom 8.
Juli d. Js. auf das genaueste eingehalten wird. Insbeson-
dere dürfen Kaufleute die Abgabe von Petroleum nicht an
den Verkauf anderer Waren knüpfen. Auch müssen diese
Petroleum an die Nichtkundschaft abgeben. Bei Nicht-
beachtung dieses haben Sie sofort Anzeige
bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten. Ich
ersuche die in Frage kommenden Kaufleute hierauf beson-
ders aufmerksam zu machen. Damit eine gleichmäßige Ver-
teilung des Petroleums gewährleistet wird, darf Petroleum
nur in mäßigen Mengen abgegeben werden. Die gleich-
mäßige Verteilung des Petroleums wollen Sie überwachen.

Der Königl. Landrat.

J. B.

Zimmermann.

I. 4266.

Diez, den 11. Juni 1915.

An die Ortspolizeibehörden und die Herren Gendarmen des Kreises.

Die Zahl der Fälle, in denen Kriegsgefangene, viel-
fach mit Erfolg, Fluchtversuche unternommen haben, ist in
letzter Zeit außergewöhnlich gewachsen. Es sind hauptsäch-
lich Russen, teils aus den großen Stammlagern, teils aus
Arbeitslagern entwichen. Da ein Entkommen von Kriegs-
gefangenen insofern erhebliche Gefahren für die Allgemeinheit
in sich birgt, als Gewalttätigkeiten, Einbrüche und Diebstähle
zu befürchten, auch Mordakte (Brandstiftung und dergl.) nicht
ausgeschlossen sind, müssen aus Gründen der öffentlichen
Sicherheit alle Aufsichtsbehörden und Beamte, sowohl bei
der Mitüberwachung als auch bei der Ermittlung und Wieder-
einbringung von Entwichenen tatkräftig mitwirken.

Ich ersuche dies zu beachten und insbesondere die im
Kreise beschäftigten Kriegsgefangenen, soweit dies eben mög-
lich ist, im Auge zu behalten.

Der Landrat.

Duderstadt.

Nichtamtlicher Teil.

Kaiser Franz Joseph an seine Truppen.

WM. Wien, 29. Okt. Kaiser Franz Joseph
hat an den Erzherzog Eugen das folgende Hand schreiben
gerichtet:

Lieber Herr Vetter, Generaloberst Erzherzog Eugen! In
wärmster und dankbarer Anerkennung der erfolgreichen
Führung der Eurer Diebden unterstellten Streitkräfte über-
gebe ich Ihnen meinen Armee- und Flottenbefehl vom
heutigen Tage.

Wien, 28. Oktober 1915.

Franz Joseph.

Armee- und Flottenbefehl an meine gegen
Italien kämpfenden Streitkräfte.

Noch steht euch Hartes bevor, sagte ich euch in meinem
Armee- und Flottenbefehl vom 29. Juli. Und so kam es auch.
Drei Monate voll heißer Kämpfe liegen hinter euch. Die
heldenmütige Tapferkeit, die zäheste Ausdauer und der be-

wundernswerte Opfermut der braven Truppen, die vortreffliche Führung und das verständnisvolle, von bestem Kameradschaftlichen Geiste beseelte Zusammenwirken aller Waffen haben Taten vollbracht, die der treuen Wacht im Südwesten ein glänzendes Blatt in der Geschichte meiner Wehrmacht sichern. In fester Zuversicht blicke ich auf euch, meine Braven. Voll Vertrauen weiß ich die schwere Aufgabe, tapfere und zahlreiche Feinde zu besiegen, in euren Händen. Ich weiß, ihr erfüllt nicht bloß eure Pflicht, nein, mit Treue für euren Kriegsherrn und für das teure Vaterland schlagenden Herzen leistet ihr Großes, schlagt ihr euch als Helden. Aus vollem Herzen sende ich euch meinen Dank und Gruß.

Wien, 28. Oktober 1915.

Franz Joseph.

An den Erzherzog Leopold Salvator hat Kaiser Franz Joseph das folgende Handschreiben gerichtet:

Lieber Herr Better, Feldzeugmeister Erzherzog Leopold Salvator! Aus den mir von allen Kriegsschauplätzen zukommenden Berichten ersehe ich mit großer Befriedigung, in welcher hervorragender Weise meine gesamte Artillerie getreu ihrem eigenen Rufe wirkte und ich erfahre, wie die andern heldenmütig kämpfenden Truppen dankbar die ihnen zuteil werdende mächtige Artillerieunterstützung anerkennen. Ihnen und allen jenen, die an der Ausgestaltung und Fortbildung der Artillerie rastlos mitgewirkt haben, die in den reichen Erfolgen ihren schönsten Lohn finden, sage ich von Herzen Dank.

Wien, 28. Oktober 1915.

Franz Joseph.

Fettnappheit, keine Fettnot.

Es ist nicht richtig, wenn heute über eine Fettnot geklagt wird. Eine solche könnte nur dann anerkannt werden, wenn das Fett ein Nahrungsmittel wäre, dessen Verbrauch in dem bisherigen Umfange unentbehrlich ist. Dies ist nun aber ohne jeden Zweifel nicht der Fall. Diese häufig vertretene Anschauung wird allein schon dadurch widerlegt, daß der Fettverbrauch in den letzten Jahrzehnten, insbesondere in den Großstädten, ganz enorm angewachsen ist. Innere Gründe für einen solchen Mehrverzehr von Fett liegen nicht vor: es handelt sich um die Verbreitung von Gewohnheiten. Es wird ganz zweifellos in sehr weiten Kreisen des Volkes das Fett als Genußmittel betrachtet und insolgedessen in Mengen konsumiert, die mit dem täglichen Bedarf in keinem Verhältnis mehr stehen. Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse unserer Großstadtbevölkerung haben es mit sich gebracht, daß schon bei der Bereitung warmer Speisen das Fett in viel zu weitgehender Menge herangezogen wird, sowohl bei den Gemüsen als auch beim Braten und Backen. Noch viel einschneidender aber ist die Tatsache, daß der Verbrauch von Fett als Brotaufstrich und der Verzehr von „Butterbrot“ als Ersatz für zubereitete Mahlzeiten einen nicht nur volkswirtschaftlich, sondern auch hygienisch höchst bedenklichen Umfang angenommen hat.

Wie gesagt, geht schon aus dieser starken Zunahme des Fettverzehrs hervor, daß er nicht im jetzigen Umfange notwendig ist. Wir wissen aber auch ohnedies mit absoluter Sicherheit, daß das Fett bis zu einem sehr weitgehenden Grade ohne jedes Bedenken durch andere kraftspendende Nahrungsmittel, nämlich die Kohlehydrate, in Form von Stärke oder Zucker ersetzt werden kann. Wie weit man im äußersten Fall mit dem Fettgenuß heruntergehen kann, sei hier nicht näher untersucht, gewiß ist, daß ganz schwer arbeitende Volksschichten mit einem Minimum von Fett auskommen können. Ganz sicher aber ist es, daß man von unserem bisherigen durchschnittlichen Fettverbrauch von etwa 106 G. täglich auf den Kopf der Bevölkerung ohne jeden hygienischen Schaden dreiviertel streichen könnte, und daß ein durchschnittlicher Ver-

brauch von 40 G. als reichlich anzusehen ist. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß unter diesem Gesichtspunkte ausreichende Fettmengen auch auf längere Zeit vorhanden sind.

Danach kann von einer Fettnot gar keine Rede sein. Es ist zwar ein reichlicher Fettgenuß im bisherigen Umfange nicht mehr möglich; wir können aber das Fett als Genußmittel in weitem Umfange durch hygienisch gleichwertige Nahrungsmittel ersetzen. Dafür sind insbesondere zwei prinzipielle Maßnahmen von Wichtigkeit: die Herstellung wohlsmekender und nahrhafter warmer Speisen mit wenig Fett, und außerdem der Ersatz der Fette als Brotaufstrich durch zuckerhaltige Stoffe, Kunsthonig, Sirup, Rübenjast und vor allen Dingen Marmeladen.

Frisches Obst und Marmelade stehen in diesem Jahr reichlich zur Verfügung und sollten als Brotaufstrich das Fett verdrängen, dann wird das Fett, wo es wirklich gebraucht wird, in genügender Menge vorhanden sein.

Ueber die „Fettarme Küche“ gibt die Flugschrift Nr. 9 der „Flugschriften zur Volksernährung“ von Geheimrat Jung und Frau Hedwig Seyl Auskunft, die in jeder beliebigen Menge kostenlos von der Verlags-Abteilung der Zentral-Einkaufsgesellschaft Berlin W 8 zu beziehen ist.

Professor Dr. C. Oppenheimer.

Literarisches.

(1) Großer Bilderatlas des Weltkrieges. 5. Lieferung: Frankreich 2. Die Stellungskämpfe. — 3. und 7. Lieferung: Die Rußenherrschaft in Ostpreußen. Tannenbergl. Angerburg. Winterchlacht Masuren. München, J. Bruckmann N.-G. Folioformat, Subscriptionspreis der Lieferung M. 2.—, Einzelpreis M. 3.—. Nach der begeisterten Aufnahme, welche die ersten vier Lieferungen dieses großen Bilderwerkes bei Presse und Publikum gefunden haben, durfte man dem Erscheinen der Fortsetzungen mit Spannung entgegensehen. Die uns jetzt vorliegenden Lieferungen 5, 6 und 7 reihen sich den vorausgegangenen Hefen würdig an, übertreffen sie sogar oft noch in künstlerischer Hinsicht. Von der Fülle des Bildermaterials, das uns der Weltkrieg bringt, hat offenbar nur das Beste vom Besten vor dem kritisch prüfenden Auge des Herausgebers Gnade gefunden. Wir erwähnen noch, daß die Doppellieferung 6-7 unter dem Titel „Die Rußenherrschaft in Ostpreußen und ihr Ende“ auch als Sonderdruck für M. 5.— erschienen ist.

(2) Emanuel Geibel. Sein Leben und eine Auswahl aus seinen vaterländischen und religiösen Gedichten. (Vollständiges zum großen Krieg Nr. 56-57.) Berlin W 35, Verlag des Evangelischen Bundes. 40 S. 20 Bg. Der Dichter, dessen 100. Geburtstag unser Volk am 17. Oktober feierte, ist uns durch die Ereignisse der Gegenwart wieder besonders nahe gerückt. Als Prophet deutschen Weisens verdient er es in der Tat besonders, von dem Geschlecht unserer Tage gehört zu werden.

(3) Das Daheim, das in diesem Kriegsjahr seinen großen Traditionen von 1870 getreu an der Spitze der deutschen Blätter erscheint, läßt diese führende Rolle, die es seinem überzeugungskräftigen Geist verdankt, durch überaus reichen und fesselnden Inhalt doppelt gerechtfertigt erscheinen. In Anerkennung seiner Ziele und seiner Arbeit im Sinne des großen deutsch-christlichen Gedankens haben unsere sämtlichen Heerführer, an ihrer Spitze der deutsche Kronprinz, ihm für die Eingangsnummer des neuen Kriegsjahres eine Reihe persönlicher Gedanken zur Verfügung gestellt, und es ist ganz besonders reizvoll, die verschiedenen Handschriften, wie sie die Familiiles zeigen, mit dem Inhalt der Aussprüche und der Persönlichkeit der einzelnen Führer in Einklang zu bringen.

(4) Im Adam'schen Verlag, Garmisch, erschien eine so eigenartig hübsche Sammlung von Zeitgedichten, daß hier des allerliebsten Büchleins besonders gedacht werden muß. „Lieb' Vaterland, magst ruhig sein“, Deutsche Worte von Alfred August Prossat.

Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Preise,

mitgeteilt von der Preisnotierungsstelle der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Höchstpreis für 100 Kg. inländisches Getreide aus der Ernte 1915 ohne Sack beim Verkauf durch den Erzeuger.

Am Fruchtmarkt zu Frankfurt a. M. den 1. Nov. 1915.

	Heutige Notierung	Vorwöchentl.
	Preise M.	Preise M.
Weizen,	— — 27,00 —	27,00 —
Roggen,	— — 23,00 —	23,00 —
Gerste	— — 30,00 —*)	30,00 —
Gerste Wetterauer	— — —	—
Hafer	— — 30,00 —	30,00 —
Mais	— — —	—
Raps	— — —	—

Mannheim,

Amtl. Notierung der dortigen Börse.
(Eigene Depesche.)

	1. Nov. 1915.	Vorwöch. Not.
Weizen	Markt 27,00 —	27,00 —
Roggen	" 23,00 —	23,00 —
Gerste	" 30,00 —*)	30,00 —
Hafer	" 30,00 —	30,00 —
Raps	" —	—
Mais	" —	—
Da Plata	" —	—

Infolge der Beislagnahme des Getreides findet kein Handel und infolgedessen auch keine Notierung auf dem Fruchtmarkt in Frankfurt sowie auf der Produktenbörse in Mannheim statt.

Die angegebenen Preise sind die gesetzlich festgelegten Höchstpreise nach den Bekanntmachungen des Reichskanzlers vom 23. Juli 1915.

*) Landwirte sind berechtigt, aus ihrer Versteuerten Verkäufe an kontingentierte Betriebe vorzunehmen. Diese Verkäufe sind nicht an die Höchstpreise gebunden, müssen aber innerhalb 3 Tagen beim Kommunalverband angemeldet werden."

Vieh (amtliche Notierung am Schlachtviehhof zu Frankfurt a. M. vom 1. Nov. 1915.)

	Für 50 Kilogr. Lebendgewicht	Für 50 Kilogr. Schlachtgewicht
	Heutige Preise	Vorwöch. Preise
Ochsen:		
a. vollfleischige, ausgemästete höchst.		
Schlachtwertes von 4-7 Jahren	72-80 68-78	136-142 133-137
b. junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete	M. 67-72 65-68	126-131 122-126
c. mäßig genährte junge, gut genährte ältere	M. 65-68 60-64	118-124 112-120

Stuten:

a. vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtwertes	M. 69-72 68-71	120-125 118-122
b. vollfleischige, jüngere	M. 63-66 58-62	115-120 103-110
c. mäßig genährte junge und gut genährte ältere	M. — —	— —

Färse und Kühe:

a. vollfleischige, ausgemästete Färse höchsten Schlachtwertes	M. 64-70 62-70	126-134 115-130
b. vollfleischige ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	M. 63-69 58-61	126-130 108-119
c. wenig gut entwickelte Färse	M. 57-62 50-58	114-124 100-116
d. mäßig genährte Kühe u. Färse	M. 40-47 39-46	80-94 78-92
e. gering genährte Kühe u. Färse	M. 32-39 30-38	73-89 68-87

Kälber:

a. Doppellender, feinste Mast	M. — —	— —
b. feinste Mastfäbber	M. 78-82 74-78	128-137 123-128
c. mittlere Mast- und beste Saugfäbber	M. 75-78 70-74	127-133 119-125
d. geringere Mast- und gute Saugfäbber	M. 70-74 62-68	119-125 105-115

Schafe (Waidemastschafe):

a. Mastlamm u. Masthammel	M. 60-60	130-130
b. geru gere Masthammel und Schafe	M. 60-60	120-120

Schweine:

a. vollfleischige Schweine von 80-100 kg. Lebendgewicht	M. 135-140 137-145 170-172 170-180
b. vollfleisch. Schweine unter 80 kg. Lebendgewicht	M. 130-135 — 160-178 160-170
c. vollfleischige von 100-120 kg. Lebendgewicht	M. 135-140 137-145 170-172 170-180
d. vollfleischige von 120-150 kg. Lebendgewicht	M. 135-140 137-145 170-172 170-180
e. Fettschweine über 150 kg. Lebendgewicht	M. — — — —

Auftrieb: 247 Ochsen, 48 Bullen, 199 Färse und Kühe, 326 Kälber, 118 Schafe und Hammel, 1032 Schweine, 0 Ziegen.

Kartoffeln. Frankfurt a. M., 1. Nov. Eigene Notierung. Heutige Preise. Vorwöchentliche Preise.

Kartoffeln, 100 Kilo M. — —
Infolge der bundesrätlichen Verordnungen betreffend den Verkehr mit Kartoffeln fehlt am heutigen Markt jedes Angebot. Geschäfte kamen nicht zustande; daher eine Notierung nicht möglich.

Heu und Stroh (Notierung vom Heu- und Strohmarkt in Frankfurt a. M., 29. Okt. 1915. Per 50 Kilogr.)

	Heutige Preise.	Vorwöchentl. Preise.
Heu	Markt — —	— —
Stroh	" — —	— —

Nachdruck verboten.

Die Preisnotierungskommission.

Standesamt Diez.

Bei dem kgl. Standesamte wurden im Monat Oktober 1915 11 Geburten, 5 Eheschließungen und folgende Sterbefälle eingetragen:

- September 30. Die Pauline Groeff geb. Sartorius zu Freienbiez, 33 Jahre alt,
- Oktober 1. Der Steinhauer Wilhelm Grün zu Altenbiez, 45 Jahre alt,
- Oktober 7. Die Elisabeth Reh ohne Beruf zu Wielenbach, 63 Jahre alt,
- Oktober 8. Der Maurer Johannes Holzhäuser zu Gädlingen, 64 Jahre alt,
- Oktober 8. Der Schuhmachermeister und Landwirt Wilhelm Sartorius zu Freienbiez, 78 Jahre alt,
- Juni 16. Der Biezesfeldwebel Peter Heinrich Schröder von Laurenburg, wohnhaft zu Diez, 23 Jahre alt,
- September 29. Der Landsturmann, Köpfer Philipp Karl Stöber zu Diez, 43 Jahre alt,
- Oktober 13. Der Buchdrucker August Mathäus Dienstbach zu Diez 39 Jahre alt,
- Oktober 13. Totgeborenen dem Tagelöhner Ludwig Kistan zu Diez ein Sohn,
- Oktober 14. Der Ernst Wilhelm Helfrich zu Heistenbach, 10 Monate alt,
- Oktober 15. Der Schuhmachermeister Anton Hirschberger zu Heistenbach, 79 Jahre alt,
- Oktober 16. Der Landwirt Christian Wilhelm Gaul zu Diez, wohnhaft zu Kaltenholzhausen, Kreis Unterlahn, 62 Jahre alt,
- Oktober 17. Die Maria Clara Langschieb geb. Wilhelm zu Heistenbach, 81 Jahre alt,
- Oktober 26. Totgeborenen dem Lokomotivführer Karl Voller zu Diez, wohnhaft zu Wasenbach, Kreis Unterlahn, eine Tochter,
- Oktober 28. Die Philippine Känzler geb. Seel zu Freienbiez, 68 Jahre alt,
- Oktober 28. Der Karl Schwärzel zu Diez, wohnhaft zu Holzheim, Kreis Unterlahn, 4 Jahre alt,
- September 15. 1914. Der Fähnchenjunker Unteroffizier Hubert Irmer von Kleinzerbst, Kreis Cöthen in Anhalt, wohnhaft zu Dranienstein, 17 Jahre alt,
- September 6. 1915. Der Kriegsfreiwillige Gärtner Wilfried Edwin von Wlodek zu Diez, 33 Jahre alt,